

(No. 1115.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 9ten Dezember 1827., die Ernennung des Herzogs Carl von Mecklenburg Hohelt, zum Präsidenten des Staatsraths betreffend.

Ich mache dem Staatsrath bekannt, daß Ich den Herzog Carl von Mecklenburg in dem von Seiner Hoheit bisher zu Meiner Zufriedenheit geführten Voritz im Staatsrathe besätiget und zum Präsidenten desselben ernannt, auch zugleich bestimmt habe, daß in allen Fällen, wo der Präsident des Staatsraths nicht einer der verwaltenden Minister ist, derselbe als solcher die Befugniß haben soll, den Versammlungen des Staatsministeriums nach seiner Wahl beizuwohnen, ohne Mitglied desselben zu seyn. Ich habe die nähern Bestimmungen hierüber dem Staatsministerium bekannt gemacht.

Berlin, den 9ten Dezember 1827.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsrath.

---

(No. 1116.)